

15525/AB
vom 30.10.2023 zu 16036/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.634.341

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16036/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Verein für Konsumenteninformation gegen Dr Smile – 77.500 Euro Strafzahlung wegen Vergleichsverstoß** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Bis wann wird der vom Landesgericht für Zivilgerichtssachen (LG Wien) bestätigte Exekutionsantrag über die Summe von 77.500 Euro gegen Dr Smile (deutsches Unternehmen Urban Technology) vollstreckt?*
- *Wird diese Vollstreckung des Exekutionsantrags in Österreich oder in Deutschland erfolgen?*
- *Wurden seit den durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) festgestellten 155-maligen Verstößen von Dr Smile (deutsches Unternehmen Urban Technology) weitere Verstöße gegen den Vergleich zwischen VKI und Dr Smile (deutsches Unternehmen Urban Technology) festgestellt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele weitere Verstöße wurden festgestellt und wie wird zivilrechtlich weiter vorgegangen?*
- *In welchen anderen Verfahren des VKI, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) gegen Unternehmen seit 2020 geführt wurden, kam es zu solchen Verstößen gegen ursprünglich erzielte Vergleiche?*

Der Exekutionsbewilligungsbeschluss, mit dem die Geldstrafe bestätigt wurde, war bereits Teil des Vollstreckungsverfahrens. Dieser stellt einen Exekutionstitel dar, der auch in der EU anerkannt wird. Die verhängte Geldstrafe ist von Amts wegen einbringlich zu machen, das Verfahren richtet sich nach dem Gerichtlichen Einbringungsgesetz (GEG).

Im Übrigen wird auf die Beantwortungen der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen, worin ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung iZm dem Klagsprojekt des BMSGPK eingegangen wird.

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens meines Ressorts geförderten Webseite www.verbraucherrecht.at.

Über laufende Verfahren und einzelne Verfahrensschritte wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Webseite www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Darüber hinaus würde die Beantwortung von Anfragen zum Klagsprojekt in dem Detaillierungsgrad der Anfrage angesichts des Mengengerüstes des Klagsprojektes den Verwaltungsaufwand für das Ressort überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

